



schlag belegt werden als kurzfristige Kredite, wie sie in der angelsächsischen Welt überwiegen?

Wimmer: Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß langfristige Kredite ein höheres Kreditrisiko beinhalten als kurzfristige. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen müssen daher langfristige Kredite gegenüber kurzfristigen einen Risikoaufschlag erhalten.

Am Kapitalmarkt Deutschland, auf dem die Kultur langfristiger Finanzierung vorherrscht, werden dann im Mittel höhere Eigenkapitalunterlegungen notwendig werden als beim „Short Termism“ der Angelsachsen. Dennoch wird es den nationalen Bankenaufsichten gestattet werden, eine Ausnahme von der weiterhin geplanten Berücksichtigung der Kreditlaufzeit zu machen, zumindest soweit sogenannte „kleinere, national tätige Unternehmen“ als Kreditnehmer betroffen sind. Diese sind hier nun definiert als solche, die weniger als 500 Mio. € an Vermögen und Umsatz auf die Waage bringen. Sicher wird Deutschlands Bankenaufsicht hiervon Gebrauch machen; das hat die Mittelstandsdiskussion der letzten Zeit eindeutig gezeigt.

Darüber hinaus gilt auch für den Retail-Ansatz, daß Kreditlaufzeiten unberücksichtigt bleiben. Kredite an Freiberufsangehörige werden zukünftig sicher entweder unter „Retail-Kredite“ oder als Kredite an „kleine, national tätige Unternehmen“ angerechnet werden. Von daher wird gelten: Bei der Eigenkapitalunterlegung für Kredite an Freiberufsangehörige wird die Laufzeit des Kredits keine Rolle spielen.

Knüpper: *Was müßte aus Ihrer Sicht grundsätzlich getan werden, um die traditionell niedrige Eigenkapitalquote in Deutschland dem internationalen Standard anzupassen? Hier ist doch in erster Linie die Politik in Form des Steuergesetzgebers gefordert, oder?*

Wimmer: Aus Sicht einer Bank kommt dem Eigenkapital eine Doppelrolle zu: Zum einen ist es ein Refinanzierungsmittel wie andere auch. Zum anderen dient Eigenkapital aber zur Unterlegung der Risiken, die eine Bank in ihrem Geschäftsbetrieb eingehen muß, also vor allem Markt- und Kreditrisiken, neuer-

dings auch operationelle Risiken. Die zweite Rolle ist die weitaus wichtigere, und diese ist es auch, die im Mittelpunkt der bankenaufsichtlichen Regelungen steht. Die Bankenaufsicht trägt dafür Sorge, daß jedes einzelne Kreditinstitut seine Risiken angemessen quantifiziert und dann genügend Eigenkapital vorhält, um diese Risiken abfedern zu können. Es gibt also eine aufsichtlich geforderte Mindesteigenkapitalquote. Andererseits hat das Kreditinstitut aber keinen Grund, über diese Quote hinaus in nennenswertem Umfang Eigenkapital einzusammeln – seine Risiken sind hinreichend gedeckt, und als Refinanzierungsmittel ist Eigenkapital im Vergleich mit den anderen Möglichkeiten deutlich zu teuer.

Risiken muß man ja nicht resignierend hinnehmen. Modernes Risikomanagement stellt viele Werkzeuge zur Strukturierung und Reduktion von Risiken bereit. Auch dadurch wird wieder Eigenkapital gespart. Insgesamt gesehen läßt sich die Eigenkapitalbelastung erheblich senken. Voraussetzung ist jedoch stets die konsequente Verwendung der besten, genau auf die Bank zugeschnittenen risikosensitiven Meßmethoden.

Für den Kunden der APO-Bank bedeutet die Verwendung risikosensitiver Meßmethoden ganz konkret folgendes: Die Eigenkapitalbelastung der APO-Bank wird durch diese Methoden reduziert, so daß mit dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere das Kreditgeschäft der Bank nicht nur in seinem jetzigen Umfang weiterbetrieben, sondern sogar ausgeweitet werden kann. Es kommt bei der APO-Bank also gerade nicht zu der von manchen Kommentatoren befürchteten sogenannten Kreditklemme. Die APO-Bank kann weiterhin zu konkurrenzfähigen Konditionen Kredite in dem von den Kunden geforderten Umfang bereitstellen.

Knüpper: *Ärzte und Zahnärzte werden bei der Apotheke- und Ärztebank als sogenannte Retail-Kunden geführt. Die damit verbundene Zusammenfassung gleichartiger Risiken in einer Kundengruppe müßte zu deutlich günstigeren Konditionen bei der Kreditvergabe führen?*

Wimmer: Die Zusammenfassung gleichartiger Risiken führt im allgemeinen zu einer